



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Ratgeber

für geistig, körperlich und mehrfach
behinderte Menschen und ihre Angehörigen



**Wohnformen
in verschiedenen
Lebensphasen**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort**
- 4 Eltern behinderter Kinder bewegt ...**
- 5 Selbstbestimmt wohnen – ohne Barrieren**
- 6 Elternhaus und Förderung**
 - 7 Frühförderung
 - 8 Integration in den Kindergarten
 - 9 Schulkindergarten
 - 10 Integration in die allgemeine Schule
 - 11 Sonderschule
- 12 Wohnen in wachsender Selbstständigkeit**
 - 14 Mehr Freiheit mit dem Persönlichen Budget
 - 16 Familienpflege
 - 18 Ambulant Betreutes Wohnen
 - 20 Trainingswohnen
 - 22 Die stationäre Einrichtung
- 24 Ergänzende Angebote und Leistungen**
 - 24 Rund um das Thema Arbeit und Wohnen
 - 26 Kurzzeitunterbringung
 - 27 Familien entlastende Dienste
 - 28 Rechtliche Betreuung
 - 29 Weitere Hilfen
- 30 Ein-Blicke in die Praxis**
 - 30 Familien entlastende Dienste
 - 31 Integration in den Kindergarten
 - 32 Ambulant Betreutes Wohnen
 - 33 Persönliches Budget
 - 34 Familienpflege
- 35 Nützliche Internet-Adressen**

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Soziales
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Redaktion:

Sylvia Rizvi

Unter Mitwirkung von:

Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen-
vertretungen in Einrichtungen für Menschen mit
geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern an Schulen
für geistig behinderte Menschen“

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehin-
derte Baden-Württemberg e.V.

Gestaltung:

Mees + Zacke, Reutlingen

Fotos:

Aktion Mensch (S. 6)
Archiv Bregtalschule Furtwangen
Archiv KVJS
Reinhard Kircher
Karl-Heinz Wiemer

Titelbild:

Bewohnerinnen aus dem Ambulant Betreuten
Wohnen des Vereins INSEL e.V., Ludwigsburg,
www.inselev.de, Foto: Reinhard Kircher

Druck:

Texdat-Service, Weinheim

KVJS, Stuttgart 2007

Vorwort

Eine eigene Wohnung haben, abends mit Freunden essen gehen, Privatsphäre genießen – Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben zunehmend selbst gestalten. Dieser Ratgeber stellt Ihnen Hilfen vor, die Menschen mit Behinderung beim Wohnen erhalten. Der anschauliche Leitfaden wendet sich an behinderte Erwachsene und ihre Angehörigen sowie an Eltern von behinderten Kindern.

Wir freuen uns, Ihnen einen ganz besonderen Baden-Württemberg-Ratgeber vorlegen zu können. Denn Betroffene haben an ihm mitgewirkt. Behinderte Menschen erzählen von ihrem Wohnalltag. Angehörige machen Sie auf Chancen und Schwierigkeiten aufmerksam.

Es ist eine wichtige sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgabe, die Selbstständigkeit, Fähigkeiten und Eigenverantwortung von behinderten Männern und Frauen zu fördern. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg will Ihnen als überörtlicher Sozialhilfeträger einen Überblick insbesondere über Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten beim ambulanten Wohnen geben. Die konkrete Umsetzung im Einzelfall ist jeweils mit den zuständigen Stadt- und Landkreisen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch zu vereinbaren.

Die Behindertenhilfe hält inzwischen vielfältige Angebote bereit, um der großen Bandbreite an Talenten und Temperamenten gerecht zu werden. Die einen brauchen Hilfe bei fast allen Dingen des Alltags. Für sie ist weiterhin das Heim der sichere Ort, der Schutz und umfangreiche Betreuung bietet. Andere aber können ihre täglichen Abläufe weitgehend selbstständig bewältigen und wünschen deshalb alternative Versorgungsangebote.

Wir möchten Sie – liebe Leserinnen und Leser – über alle Angebote informieren. Wir möchten Ihre Ängste aufgreifen, neue Chancen aufzeigen und Risiken gestalten helfen.



Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Roland Klinger
Verbandsdirektor

Eltern behinderter Kinder bewegt ...

... spätestens während der Schulzeit ihres Kindes die Frage „Wo und wie wird mein Kind leben?“ Für Eltern nichtbehinderter Kinder gibt es eine große Palette von möglichen Antworten. Für Eltern von Kindern mit geistiger oder mehrfacher Behinderung scheint es hingegen zunächst im wesentlichen nur zwei mögliche Alternativen zu geben: zu Hause oder im Heim.

Auch erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung haben häufig keine endgültige Antwort auf die Frage nach der bestmöglichen Wohn- und Lebensform gefunden. Denn die kann ja in verschiedenen Lebensaltern durchaus verschieden ausfallen. Das größte Hindernis bei der Entscheidungsfindung ist aber oft die Unkenntnis der Angebote und Möglichkeiten.

Seit einigen Jahren findet ein Umbruch in der gesamten Behindertenhilfe statt: Behinderte Menschen wollen und sollen so weit wie möglich in gleicher Weise wie nichtbehinderte am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Aufgabe der Gesellschaft ist es nun, dem behinderten Menschen alle Möglichkeiten anzubieten, die seine Teilhabe fördern. Und hierzu gehören auch neue Wohn- und Lebensformen. Die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs bemühen sich, ihre eigene Vielfalt von alternativen Wohnformen zu entwickeln bzw. die Anbieter zu solcher Entwicklung zu bewegen. Sich da zurechtzufinden, ist schwierig und wird mit der weiteren Entwicklung nicht leichter werden.

Diese Vielfalt zu kennen und die subjektiven Vor- und Nachteile der Angebote abzuwägen, ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe für Eltern und Angehörige, die ihnen in der Regel niemand – auch nicht der behinderte Mensch selbst – abnehmen kann.

Wir begrüßen es, dass der KVJS den Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg einen Überblick über die neuen – und alten – Möglichkeiten gibt und ihnen Mut macht, ihre Kinder in eine mögliche größere Selbstständigkeit zu entlassen.

Karl-Heinz Wiemer

Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e. V.

Anton Dietenmeier

Peter Karcher

Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern an Schulen für geistig behinderte Menschen“

Selbstbestimmt wohnen – ohne Barrieren

„Es ist nie zu früh, aber oft fast zu spät, sich Gedanken zu machen, wie und wo körper- und mehrfachbehinderte Menschen als Erwachsene leben.“ Diese Erfahrung machen viele Eltern. Bereits während der Schulzeit ihres schwer behinderten Kindes überlegen sie, wie es nach der Schule weitergeht. Das Wohnen gehört dazu.

Wer wünscht sich nicht, mit der größtmöglichen Selbstbestimmung in der eigenen Wohnung leben zu können? Gerade körper- und mehrfachbehinderten Jugendliche wissen genau, wie und wo sie künftig leben wollen.

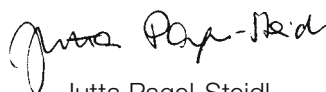
Barrierefreie Wohnungen sind – selbst in Städten – noch Mangelware. Zum „Leben mitten in der Gemeinde“ brauchen gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer auch ein barrierefreies Wohnumfeld mit stufenlos zugänglichen Einkaufsmöglichkeiten, Busse und Bahnen, Treffpunkte sowie Ärzte oder Apotheken. Treppen, fehlende Rampen oder nicht funktionierende Aufzüge, zu schmale Türen sind unüberwindbare Hürden, die sich nicht durch ein Lächeln wegzaubern lassen.

Wer zusätzlich auf Assistenz und eine umfassende Pflege angewiesen ist, muss weitere Hürden überwinden. Der „bunte Strauß möglicher Wohnformen“ ist derzeit noch klein.

Der vom KVJS gemeinsam mit Betroffenen entwickelte Ratgeber „Wohnformen“ ist ein erster Schritt. Weitere müssen folgen, um die spezifischen Anforderungen körper- und mehrfachbehinderter Menschen beim Wohnen zu erfüllen. Wir wissen, dass es die „einzig richtige“ Lösung nie geben wird; Wohnbedürfnisse verändern sich je nach Lebensphase. Der Ratgeber bietet eine erste Entscheidungshilfe auf der Suche nach der passenden Wohnform. Doch entscheiden müssen Sie selbst!



Hans Ulrich Karg
Vorsitzender



Jutta Pagel-Steidl
Geschäftsführerin

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.

Elternhaus und Förderung

Schon mit der Geburt eines Kindes mit Behinderung stehen die Eltern vor vielen Fragen und zukunftsweisenden Entscheidungen. Wird unser Kind einmal selbstständig leben können? Wie können wir unseren Sohn oder unsere Tochter am besten fördern? Wer hilft uns dabei? Muss unser Kind dazu ins Heim oder kann es bei uns zu Hause aufwachsen?

Fest steht: Je früher eine Behinderung erkannt wird und die Kinder gefördert werden, desto höher ist deren Chance auf ein möglichst selbstständiges Leben.

Die Gesellschaft lässt Eltern nicht allein. Sie bietet für betroffene Jungen und Mädchen eine Förderung „rund um das Elternhaus“. Die Stadt- und Landkreise unterstützen Kinder mit besonderen Angeboten, vom Säugling bis zum Schulkind. Unabhängig von Vermögen und Einkommen werden alle gefördert, die eine wesentliche Behinderung haben oder davon bedroht sind.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Angebote der Eingliederungshilfe in Stichworten.

Wer kann Sie ausführlich beraten?

Das Sozialamt vor Ort ist der richtige Ansprechpartner. Auch Vereine für behinderte Menschen kennen sich gut aus.



Frühförderung

Die Startchancen verbessern – das will die Frühförderung. Um behinderten Menschen ein möglichst selbstständiges Leben und Wohnen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass ihre Behinderung rechtzeitig erkannt wird und sinnvolle Behandlungen und Förderungen eingeleitet werden.

Mit der Frühförderung werden schon die Kleinsten unterstützt – vom Säugling bis zum Vorschulkind. Es gilt, einer drohenden Behinderung zu begegnen oder die Auswirkungen einer vorhandenen Behinderung zu mildern. Ziel aller Hilfen ist es, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Jungen und Mädchen zu unterstützen. Die Frühförderung hilft Familien zudem, mit ihrer Situation umgehen zu lernen. Und sie unterstützt die Kinder, dass sie mit ihren Eltern in ihrer vertrauten Umgebung aufwachsen können.

Diese frühen Hilfen sind Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen und die Stadt- und Landkreise im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Wer kann Sie ausführlich beraten?

Die Frühförderstellen oder das Sozialpädiatrische Zentrum in Ihrer Nähe helfen Ihnen gerne weiter. Auch Ihre Krankenkasse und das Sozialamt vor Ort sind richtige Ansprechpartner.



Integration in den Kindergarten



Ein Kind mit Behinderung ist zuallererst ein Kind wie alle anderen auch. Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung sollen deshalb möglichst gemeinsam einen wohnortnahen Kindergarten besuchen. Dafür erhalten behinderte Kinder ab dem Alter von drei Jahren in der Regel finanzielle Eingliederungshilfe. Mit dem Geld werden Personen bezahlt, die die Kleinen über das übliche Maß hinaus fördern und betreuen. Sie unterstützen sie zum Beispiel beim Essen, Anziehen oder Toilettengang.

Die Gelder erhalten normalerweise nicht die Eltern. Die Mittel fließen in die Kindergärten und sollen dazu beitragen, die Betreuung von Kindern mit Behinderung besser zu meistern. Die Kindergärten erhalten keine Leistungen der Pflegekasse, da Eltern behinderter und pflegebedürftiger Kinder mit Hilfe der Pflegekasse die Pflege zu Hause sicherstellen.

Die Eingliederungshilfe für den zusätzlichen Bedarf des Kindes wird in allen Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gewährt. Für Krippen, Horte und Tagespflege gibt es in der Regel keine Finanzhilfe. Sonderregelungen erfahren Sie von Ihrem Sozialamt.

Die Sozialhilfe erstattet weder Kindergartenbeiträge noch Fahrtkosten zur Einrichtung.

Chancen

Das behinderte Kind geht mit Nachbarskindern in den Kindergarten vor Ort.

Die Kleinen müssen nicht mit dem Sonderfahrdienst weite Wege zum Schulkindergarten fahren.

Risiken, die geklärt werden müssen

Im Kiga gibt es oft große Gruppen. Eine besondere Betreuung steht oft nur stundenweise oder an einzelnen Wochentagen bereit.

Medizinisch-therapeutische Angebote wie Krankengymnastik oder Ergotherapie müssen von den Eltern außerhalb der Kindergartenzeiten organisiert werden. Viele Kindergärten sind nicht barrierefrei. Ein körperlich behindertes Kind muss vielleicht weite Wege in Kauf nehmen.

Manche Eltern überfordern ihr Kind. Sie wollen nicht wahrhaben, dass es behindert ist.

Schulkindergarten

Übrigens:
Es gibt nicht nur Entweder – Oder. Im „Schulkindergarten mit Intensivkooperation“ arbeiten Kindergarten und Schulkindergarten unter einem Dach zusammen.

Ein Schulkindergarten ist eine Ganztageseinrichtung. Sie fördert Vorschulkinder, die keinen allgemeinen Kindergarten besuchen können. Die Kleinen sind zum Beispiel blind oder sehbehindert, gehörlos, schwerhörig, geistig oder schwer körperlich behindert. Ziel ist, sie fit zu machen für die allgemeine Schule oder Sonderschule. Oft sind Schulkindergärten an Sonderschulen angegliedert. In den Schulferien sind die Schulkindergärten geschlossen.

Meist werden die Kinder mit Kleinbussen von zu Hause abgeholt. Im Schulkindergarten angekommen, werden sie in Kleingruppen umfassend gefördert. Die Betreuer arbeiten eng mit den Eltern zusammen.

Es gibt private und öffentliche Schulkindergärten. Der Besuch ist für die Familie kostenlos. Die Eltern zahlen grundsätzlich nur eine Pauschale für Verpflegung; die Stadt- und Landkreise regeln in einer Satzung, ob und in welcher Höhe die Eltern einen Eigenanteil an den Fahrtkosten zahlen müssen. In Härtefällen kann sie erlassen werden.

Ob der Schulkindergarten für das Kind der geeignete Lernort ist, entscheidet das Schulamt. Ihr Elternwunsch ist zu berücksichtigen. Beim Besuch von privaten Schulkindergärten ist das Einvernehmen mit Ihrem Sozialamt herzustellen.

Chancen

Mit Ganztagsbetreuung und kleinen Gruppen stellt sich der Kindergarten auf die besonderen Ansprüche behinderter Jungen und Mädchen ein. Im Schulkindergarten arbeitet ein interdisziplinäres Team. Insbesondere im Schulkindergarten für Körperbehinderte sind Angebote wie Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie fest im Tagesablauf integriert. Im Schulkindergarten für Körperbehinderte können schon Zweijährige aufgenommen werden.

Risiken

Schulkindergärten gibt es nicht in jeder Stadt. Ein behindertes Kind hat vielleicht weite Wege.

Das Kind könnte unterfordert werden.



Integration in die allgemeine Schule



Jedes behinderte Kind soll gemäß seiner Begabung die allgemeine Schule vor Ort besuchen können.

Schüler in Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien bekommen Eingliederungshilfe je nach ihrem einzelnen Bedarf. Es gibt Gelder für Assistenzdienste (pflegerische Hilfen) durch schulfremde Personen (z.B. Pflegehelfer/innen, Zivildienstleistende) oder für technische Hilfen (etwa PC, besondere Beleuchtung). Pädagogische und sonderpädagogische Förderung sowie Schulgeld für Privatschulen (etwa Waldorfschulen) wird nicht erstattet. Wenn ein Kind aber besondere Unterstützung braucht („sonderpädagogischen Förderbedarf“), kann die Schule diese Dienste ordern.

Bevor das Kind eingeschult werden kann, müssen Eltern allerdings mit der allgemeinen Schule und dem Staatlichen Schulamt klären, ob das behinderte Kind dem Unterricht folgen kann.

Chancen

Jungen und Mädchen mit Behinderungen können mit ihren Freundinnen und Freunden aus der Nachbarschaft zur Schule gehen.

Die behinderten Kinder werden wie andere Jungen und Mädchen gefordert.

Risiken, die geklärt werden müssen

Noch immer sind viele allgemeine Schulen räumlich und organisatorisch nicht auf behinderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Ein körperlich behindertes Kind muss möglicherweise weit fahren, um eine rollstuhlgerechte Schule zu besuchen.

Wie das behinderte Kind in die Schule kommt, müssen die Eltern im Einzelfall klären.

Medizinisch-therapeutische Angebote wie etwa Krankengymnastik oder Ergotherapie müssen von den Eltern außerhalb der Unterrichtszeiten organisiert werden.

Manche Eltern überfordern ihr Kind.

Sonderschule

Die Sonderschule geht auf Kinder ein, die in einer allgemeinen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können. Schülerinnen und Schüler können sämtliche Schulabschlüsse machen – von der Hauptschule bis zum Gymnasium. Zudem gibt es besondere Abschlüsse für behinderte Jugendliche.

Die Sonderschule aktiviert die Selbsthilfekräfte der Jungen und Mädchen. Es gibt Training zum Bewältigen des Alltags. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel Sonderschulen für Blinde, Gehörlose, Körper- oder Geistigbehinderte. Der Wechsel von der Sonderschule zur allgemeinen Schule und umgekehrt ist möglich.

Die Schulen arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Häufig wohnen die Jugendlichen bei ihren Eltern. Kosten für die Schülerbeförderung werden bis auf einen kleinen Eigenanteil übernommen.

Sonderschulen für geistig behinderte Jugendliche gibt es in jedem Kreis. Für Sonderschulen, zum Beispiel für Körperbehinderte oder Blinde, gilt dies nicht.

Chancen

Die Sonderschule hat kleine Klassen. Sie hat ein Team aus verschiedenen Fachleuten und besondere Förderangebote für behinderte Kinder.

Die Schule ist eine Ganztageseinrichtung. Am Ende der Schulzeit gibt es oft Trainingswohnen. Die Jugendlichen lernen, möglichst selbstständig zu leben.

Risiken, die geklärt werden müssen

Nicht jeder Kreis hat eine Sonderschule für jede Behinderung. Diese Schulpflichtigen müssen möglicherweise eine Schule außerhalb ihrer Heimatregion besuchen und in einem Internat wohnen. Die Wochenenden und Schulferien können die Kinder aber wieder zu Hause bei den Eltern verbringen.

Manche Kinder werden möglicherweise nicht genug gefordert.



Wohnen in wachsender Selbstständigkeit

Angebote für Erwachsene

In netter Umgebung wohnen und sich ‚Zuhause‘ fühlen, ist für jeden Menschen wichtig. Auch für Sie als behinderten Menschen gehört es zur Lebensqualität, sich in Ihr Reich zurückziehen zu können, Ihre eigenen vier Wände selbst zu gestalten und Besuch von Angehörigen und Freunden bekommen zu können.

Genauso kommt es darauf an, wo die Wohnung liegt, ob Angehörige und Freunde in der Nähe wohnen, ob es in der Nachbarschaft Geschäfte und Freizeiteinrichtungen gibt. Wichtig ist auch, dass Sie Ihren Arbeitsplatz gut erreichen können. Die für Sie notwendigen Förder- und Tagesangebote (wie zum Beispiel die Werkstatt für behinderte Menschen) sollten nicht zu weit entfernt sein.



Wenn Sie im Rollstuhl sitzen oder auf andere Weise körperlich eingeschränkt sind, ist es außerdem wichtig, dass die Wohnung und der Supermarkt in Ihrer Nähe auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind: Sie müssen barrierefrei sein.

Die folgenden Seiten bieten Ihnen einen Überblick über die geförderten Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie gelten für wesentlich behinderte Menschen. Das sind Menschen, die in ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweichen.

Wenn auch Sie zu den wesentlich behinderten Frauen oder Männern gehören, werden Sie durch die Sozialämter Ihres Stadt- oder Landkreises unterstützt. Ziel ist es, dass Sie besser am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Die einen brauchen dabei mehr Unterstützung, die anderen weniger. Es gibt keine Einheitslösung, die für alle passt. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, die Wohnform und Unterstützung zu finden, die genau auf Sie zugeschnitten ist und Ihnen so viel Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wie möglich bietet.



Mehr Freiheit mit dem Persönlichen Budget



Das Persönliche Budget ist ein monatlicher Geldbetrag. Viele Menschen nennen das persönliche Budget auch einfach persönliches, monatliches Geld. Davon können Sie Dienstleistungen bezahlen, die Ihnen helfen, selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben.

Das Persönliche Budget ist keine neue, zusätzliche Leistung. Es ist eine andere Form der Leistung. Normalerweise bewilligen die Ämter komplette Rund-um-Versorgungs-Pakete in einem Heim – von der Unterkunft über die Verpflegung bis zur Freizeitgestaltung. Beim Persönlichen Budget können Sie in Ihrer eigenen Wohnung leben und wählen, wie Sie unterstützt werden möchten. Die Behörde überweist das Geld an Sie, nicht an den Dienstleister oder Helfer.

Beispiele aus der Eingliederungshilfe:

Sie können bei Ihrem Stadt- oder Landkreis Zuschüsse beantragen, zum Beispiel für:

- Anleitung zur Haushaltsführung (Kochen, Spülen, Einkaufen),
- Begleitung bei Behördengängen,
- Fahr- und Essensdienste,
- Begleitung zu Veranstaltungen.

Wen können Sie beauftragen?

Das bleibt Ihnen überlassen. Heime und Einrichtungen erbringen zum Beispiel Dienstleistungen, aber auch Nachbarn oder Studierende.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Sie müssen Anspruch auf Eingliederungshilfe oder ergänzende Hilfe zur Pflege haben.
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Stadt- oder Landkreis, der Ihren Antrag bearbeitet.
- Sie haben ein monatliches Einkommen von weniger als 694 Euro.
- Sie haben ein Vermögen von weniger als 2.600 Euro.

Wie hoch ist das Budget?

Die Höhe des Budgets richtet sich nach Ihrem Behinderungsgrad und persönlichen Hilfebedarf. Das Budget der Eingliederungshilfe etwa lag bisher zwischen monatlich 400 und 1.300 Euro.



Formlose Anträge nehmen entgegen:

- Sozialamt (Eingliederungshilfe),
- Krankenkasse,
- Deutsche Rentenversicherung,
- Pflegekasse,
- KVJS-Integrationsamt (Arbeitsassistenz),
- Jugendamt,
- Unfallversicherung,
- Agentur für Arbeit,
- Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation.

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen von verschiedenen Trägern haben, also zum Beispiel vom Sozialamt, von der Pflegekasse und der Agentur für Arbeit, brauchen Sie keine drei Anträge zu stellen. Ein Antrag bei einem der Leistungsträger genügt. Die Behörde soll dann alle Leistungen zusammenführen.

Chancen

- Das Budget macht Sie unabhängig von der Bevormundung durch Fremde. Sie bestimmen selbst, welche Dienstleistung Sie möchten. Schmecken Ihnen zum Beispiel die Mahlzeiten eines Essensdienstes nicht, können Sie bei einem anderen Essensdienst bestellen.
- Sie bestimmen, wer Sie unterstützen soll. Auch Freunde und Freundinnen können Ihnen helfen.
- Sie bestimmen das „wann“ und das „wie“. Dienstleister richten sich nach Ihnen, Sie sind der Kunde.

Risiken, die geklärt werden müssen

- Sie müssen die Übersicht über Dienstleistungen und Rechnungen behalten. Vielleicht brauchen Sie Hilfe.
- In manchen Gegenden ist die Angebotsstruktur dünn. Hilfe bei der Suche gibt es in der Tagespresse, bei Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfegruppen und beim Sozialamt.
- Sie werden möglicherweise Arbeitgeber. Dann müssen Sie mit Ihren Helfern Arbeitsverträge schließen. Und Sie müssen klären, ob Sie Sozialabgaben und Steuern abführen müssen.
- Sie können jederzeit das Persönliche Budget beenden. Klären Sie vorher, wie es dann weitergehen könnte. Nicht immer gibt es eine Rückkehrgarantie in Ihr früheres Heim.



Begleitetes Wohnen für erwachsene behinderte Menschen in Familien („Familienpflege“)



Sie möchten selbstständig, aber nicht alleine leben? Wie wäre es mit „Familienpflege“? Bei der „Familienpflege“ wohnen Sie längere Zeit als „Untermieter mit Familienanschluss“ – sei es nun zwei Jahre oder sogar auf Dauer. Der Begriff „Familie“ wird nicht so eng gesehen. Auch unverheiratete Paare oder allein stehende Menschen kommen als „Familie“ in Frage.

Als Mitbewohner oder Mitbewohnerin bei der Familie dürfen Sie keine Rund-um-Versorgung durch andere Menschen erwarten. Ganz im Gegenteil: Sie sollten Ihr Leben schon recht eigenständig führen können.

Wie sieht der Alltag aus?

Sie werden so weit wie Sie es möchten in den Alltag der Gastfamilie eingebunden: zusammen essen, fernsehen, Mensch-ärgere-dich-nicht-spielen, einfach das normale Leben leben. Die Familie unterstützt Sie bei allem, wo Sie Hilfe benötigen. Zum Beispiel wird Ihnen geholfen, regelmäßig Ihre Medikamente zu nehmen oder Termine einzuhalten. Selbstverständlich können Sie weiter Ihre Bekannten treffen, in Ihren Kegelnclub gehen oder in Ihrem Gesangsverein singen. Sie bestimmen auch, wo Sie arbeiten wollen. Manche Hausgäste gehen wie bisher in ihre vertraute Werkstatt für behinderte Menschen. Manche arbeiten bei der Gastfamilie auf dem Bauernhof, im Garten oder im Haushalt.

Wie kommen Sie an eine Gastfamilie?

Setzen Sie sich mit einem Fachdienst für „Familienpflege“ in Verbindung. Adressen nennt Ihnen das Sozialamt Ihres Stadt- oder Landkreises. Mit dem Fachdienst können Sie eine Familie besuchen und kennen lernen. Wenn Sie aneinander Gefallen finden, können Sie einen „Familienpflege-Vertrag“ unterzeichnen. Vertragspartner sind auf der einen Seite Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter oder Ihr rechtlicher Betreuer. Auf der anderen Seite unterschreiben die Pflegefamilie und der Fachdienst. Musterverträge gibt es bei Ihrem Sozialamt vor Ort.





Können Sie eine Familie testen?

Ja! Sie können erstmal „probewohnen“. Wenn es Ihnen in der neuen Familie nicht gefällt, können Sie jederzeit in Ihr altes Zuhause zurückkehren.

Was ist, wenn es mit der Gastfamilie Streit gibt?

Keine Sorge – der Fachdienst wird Ihnen helfen, eine andere Familie zu finden oder eine andere Wohnform auszuprobieren. Damit es erst gar nicht zu ernstern Problemen kommt, werden Sie und Ihre Gastfamilie vom Fachdienst unterstützt. Der Fachdienst wird Sie stets begleiten und Ihnen bei allen Schwierigkeiten helfen.

Wer bezahlt das Ganze?

Gastfamilien werden in Baden-Württemberg von den Stadt- oder Landkreisen bezahlt. Wenn Sie Einkommen oder Vermögen besitzen, müssen Sie sich gegebenenfalls an den Kosten für Ihre Unterkunft, Betreuung und Verpflegung beteiligen. Außerdem müssen vielleicht unterhaltspflichtige Angehörige (zum Beispiel Ihre Eltern) Unterhalt bezahlen. Das Sozialamt Ihres Stadt- oder Landkreises rechnet Ihnen aus, wer unter Umständen etwas beisteuern muss.

Chancen

Sie leben in einer ganz besonderen Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung.

Sie sind nicht an die Tagesabläufe einer großen Einrichtung gebunden, sondern regeln mit Ihrer Gastfamilie den Alltag selbst.

Risiken, die geklärt werden müssen

Wer nicht so gerne auf andere Menschen eingeht und lieber seine Ruhe hat, für den ist diese Wohnform nicht geeignet.

Falls Sie in einem Heim oder einer Wohngruppe leben: fragen Sie, wie lange Sie zurückkehren können, falls Ihnen die „Familienpflege“ nicht gefällt.

Ambulant Betreutes Wohnen



Es gibt behinderte Menschen, die wohnen nicht mit vielen anderen in einer großen Einrichtung. Sie leben im „Ambulant Betreuten Wohnen“. Sie sind zum Beispiel in eine Miet- oder Eigentumswohnung gezogen. Manche wohnen in einer Wohngemeinschaft, manche mit ihrem Partner und manche allein. Die behinderten Frauen und Männer stehen dabei nicht ohne fremde Hilfe da. Sie werden einige Stunden in der Woche von Fachkräften beraten und betreut.

Wie sieht die Hilfe aus?

Das kommt ganz darauf an, was jemand braucht und möchte. Die Fachkräfte helfen, den Alltag zu bewältigen und Nachbarn und Freunde kennen zu lernen. Es gibt zum Beispiel Hilfe bei Behörgängigen, beim Umgang mit Geld oder der Freizeitgestaltung. Sie finden Hilfe beim Putzen, Kochen oder der Körperpflege. Wie gesagt: Die einen brauchen mehr Unterstützung, die anderen weniger. Das Sozialamt macht mit Ihnen einen Gesamtplan. Das Amt hilft Ihnen zu klären, ob Sie auch Leistungen der Krankenkasse oder der Pflegekasse erhalten.



Wie kommen Sie ins Ambulant Betreute Wohnen?

Es gibt mehrere Wege. Wenn Sie zum Beispiel zu Hause bei Ihren Eltern wohnen und in eine ambulant betreute Wohnform umziehen möchten, stellen Sie einen Antrag beim Sozialamt Ihres Stadt- oder Landkreises. Von dort werden Sie und Ihre Angehörigen zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Treffen können Sie berichten, wie, wo und mit wem Sie gerne wohnen möchten. Die Mitarbeiter auf dem Sozialamt sagen Ihnen genau, was zu tun ist.

Wenn Sie in einem Heim wohnen, können Sie dort mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter sprechen. Oft haben die Einrichtungen Wohnungen, in denen sie Bewohner ambulant betreuen.

Wie lange können Sie betreut werden?

Solange es notwendig ist. Das Sozialamt genehmigt Ihnen das Ambulant Betreute Wohnen, gegebenenfalls auf Probe oder zeitlich befristet. Nach einer bestimmten Zeit wird geschaut, ob und wie sich Ihr Bedarf verändert hat. Wenn Sie Einkommen oder Vermögen besitzen, müssen Sie sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen. Außerdem müssen vielleicht unterhaltspflichtige Angehörige (zum Beispiel Ihre Eltern) Unterhalt bezahlen. Ihr Sozialamt vor Ort rechnet Ihnen aus, wer möglicherweise etwas beisteuern muss.

Empfehlung

Für die meisten behinderten Frauen und Männer ist der Schritt vom Heim ins Ambulante Wohnen zu groß. Überfordert sind auch jene, die bisher ganz von ihren Angehörigen versorgt wurden. Deshalb ist es sinnvoll, die Selbstständigkeit erst zu üben. Lesen Sie dazu zum Beispiel das nächste Kapitel.

Chancen

Sie können beweisen, dass Sie keineswegs so hilflos sind, wie viele Menschen glauben! Die Nachbarinnen und Nachbarn werden sehen, wie Sie eigenständig mitten in der Gemeinde wohnen. Bei all Ihrer Selbstständigkeit – Sie können trotzdem auf das Können von geschulten Fachleuten zurückgreifen. Sie sind Ihrem Ziel schon sehr nahe, eines Tages ganz ohne fremde Hilfe zu wohnen.

Inzwischen bieten manche Träger auch Ambulant Betreutes Wohnen für besonders unterstützungsbedürftige Menschen ab Hilfebedarfgruppe 4.

Risiken, die vorher zu klären sind

Sie müssen vielleicht in eine neue Gemeinde oder in einen neuen Stadtteil ziehen. Klären Sie, ob Sie kontaktfreudig genug sind, neue Freundschaften zu schließen.

In kleinen Wohngemeinschaften sollten Sie nachts oder in Notfällen über das Telefon fremde Hilfe holen können.

Oft fehlt es an barrierefreien Wohnungen. Menschen im Rollstuhl müssen vielleicht in eine neue Gemeinde ziehen.



Trainingswohnen



Das Trainingswohnen ist eine Wohnform auf Zeit. Sie ist eine gründliche Vorbereitung zum selbstständigen Leben außerhalb eines Heimes. Trainingswohnen wird für kleinere Wohngemeinschaften, für Paare sowie für einzelne Personen angeboten. Eine Möglichkeit auch für Sie?

Was können Sie trainieren?

Sie können trainieren, sich im Alltag zu behaupten. Sie üben, ihre Freizeit zu gestalten, mit Ämtern zu telefonieren oder bei Behörden Anträge zu stellen. Sie lernen einzukaufen, zu kochen, Konten zu verwalten, Pflichten als Mieter zu erfüllen, neue Freunde zu gewinnen oder eine Partnerschaft zu leben. Oder Sie üben, Wäsche zu waschen oder Ihre Wohnung in Ordnung zu halten.

Wo können Sie trainieren?

Zuerst probieren Sie dort, wo sie bisher leben – im Heim oder Zuhause –, ob das selbstständige Wohnen für Sie das Richtige ist. Wenn Sie genug Erfahrung gesammelt haben, wagen Sie den nächsten Schritt: Sie ziehen ins Dorf oder in die Stadt. Sie beziehen zum Beispiel ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit vier bis sechs Leuten. Oder Sie mieten mit einem Partner eine Wohnung. Oder Sie haben ein kleines Apartment ganz für sich allein. Dort beginnt dann das eigentliche Eingewöhnen und Trainieren.

Wer ist denn der Trainer?

Wenn Sie im Heim wohnen, sind es die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können Ihre Betreuer rund um die Uhr zur Hilfe rufen. Wenn Sie in einer Wohnung leben, kümmert sich der Trainer seltener und nur zu vereinbarten Uhrzeiten um Sie. Oft sind die Trainer Frauen oder Männer, welche behinderte Menschen schon aus dem Heim, aus der Werkstatt oder von gemeinsamen Festen kennen.

Wie kommen Sie ins Trainingswohnen?

Am besten fragen Sie Ihre Beraterinnen und Berater aus Ihrer bisherigen Einrichtung. Diese helfen gerne weiter. Oder Sie wenden sich an das Sozialamt, Bereich Eingliederungshilfe.

Wie lange können Sie das Wohnen üben?

In der Regel reicht ein Jahr aus. Wenn Sie Einkommen oder Vermögen besitzen, müssen Sie sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen. Außerdem müssen vielleicht unterhaltspflichtige Angehörige (zum Beispiel Ihre Eltern) Unterhalt bezahlen. Ihr Sozialamt vor Ort rechnet Ihnen aus, ob jemand etwas beisteuern muss.

Chancen

Sie werden nicht gleich ins „kalte Wasser“ geworfen, sondern können in Ruhe ausprobieren und üben. Das selbstständige Leben fällt dann hinterher leichter.

Sie können erst mal schauen, ob Ihnen das selbstständige Wohnen überhaupt liegt.

Das Trainingswohnen wird in Ihnen vermutlich ungeahnte Fähigkeiten wecken. Das stärkt Ihr Selbstbewusstsein.

Risiken, die vorher geklärt werden müssen

Das Trainingswohnen ist an Ihrem bisherigen Wohnort vielleicht nicht möglich. Sie müssen vermutlich umziehen. Es gilt, neue Kontakte zu knüpfen.

Trainingswohnen ist für die meisten der erste Schritt in die Selbstständigkeit. Nicht jeder ist der neuen Freiheit gewachsen. Wer sein Ziel aufgeben muss, fühlt sich schnell als Versager. Sie werden Menschen brauchen, die Ihnen neuen Mut machen.



Die stationäre Einrichtung



Können Sie nicht (mehr) selbstständig zu Hause leben oder nicht mehr von Verwandten betreut werden? Dann kommt für Sie vielleicht eine stationäre Einrichtung in Frage. Das ist ein Heim, in dem behinderte Menschen wohnen. Sie werden von erfahrenen Fachkräften rund um die Uhr betreut und gefördert. Und Sie werden bei der Eingliederung zum Leben in der Gemeinschaft unterstützt.



In einem Heim wohnen Sie mit Frauen und Männern zusammen, die ganz unterschiedliche Schicksale haben. Die einen sind von Geburt an behindert, die anderen hatten einen schweren Unfall oder eine schwere Krankheit. Manchmal sind die Bewohnerinnen und Bewohner mehrfach behindert, zum Beispiel gehbehindert und blind.

Was kann Ihnen ein Heim bieten?

Sie wohnen in der Regel im Einzelzimmer. Meist können Sie eigene Möbel mitbringen und Ihr Zimmer nach dem eigenen Geschmack herrichten. Manche Bewohner leben in Doppelzimmern, etwa, wenn sie als Paar, Freunde oder Geschwister zusammenleben.

Die stationäre Einrichtung bietet Ihnen viele Freizeit-Angebote, zum Beispiel Sport, Feste, eine Bücherei oder eine eigene Cafeteria. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um Sie. Unter ihnen sind Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, oft auch Ärzte und Physiotherapeuten. Vor allem ist nachts immer jemand da, der helfen kann.

Die vollstationäre Betreuung kennt unterschiedliche Wohnformen. Es gibt kleine Heime mitten im Ort. Es gibt große Heime. Manche Frauen und Männer wohnen am liebsten auf einem großen Heimgelände, wo es neben Wohnhäusern auch eine Werkstatt für behinderte Menschen gibt. Sie haben es nicht weit zur Arbeit. Andere bevorzugen die kleinen Heime, wieder andere Außenwohngruppen des Heims. Denn es gibt auch Einrichtungen, die in ganz gewöhnlichen Mietshäusern Wohnungen gemietet haben. Dort können ihre Bewohner in kleinen Wohngemeinschaften leben.

So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Betreuung wie nötig

Die Sozialarbeiter und Fachkräfte im Heim schauen, was jeder Einzelne braucht und will. Sie fragen nach Ihren Wünschen und Zielen und arbeiten mit Ihren Angehörigen zusammen.

Wer trägt die Kosten?

Wenn Sie Einkommen oder Vermögen besitzen, müssen Sie sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen. Außerdem müssen vielleicht unterhaltspflichtige Angehörige (zum Beispiel Ihre Eltern) Unterhalt bezahlen. Das Sozialamt Ihres Stadt- oder Landkreises rechnet Ihnen aus, ob jemand etwas beisteuern muss.

Finden Sie Unterstützung, wenn Sie wieder aus dem Heim ausziehen möchten?

Ja. Sie müssen allerdings schon recht selbstständig sein. Und Sie brauchen Ehrgeiz, um anspruchsvolle Aufgaben zu meistern. Die Sozialarbeiter beraten Sie. So gibt es in Heimen oft Programme, die Sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Zum Beispiel das Trainingswohnen. Wer beim Trainingswohnen erfolgreich das selbstständige Wohnen geübt hat, kann in das Ambulant Betreute Wohnen umziehen. (mehr dazu auf den Seiten 18 bis 21).

Chancen

Sie wohnen sicher und geborgen in einem Heim mit vielen Menschen. Sie genießen eine umfassende Betreuung.

Manche Heime haben auf ihrem Gelände eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Risiken, die vorher geklärt werden müssen

Für körperlich und mehrfach behinderte Interessenten gibt es in Baden-Württemberg wenig barrierefreie Heime. Sie müssen vielleicht mit langen Wartezeiten rechnen oder in ein Heim fern ihrer jetzigen Wohngegend ziehen.

Wem zu viel Verantwortung abgenommen wird, der verliert die Fähigkeit, sein Leben selbst zu organisieren.

Wenn viele Menschen zusammenleben, braucht es feste Gemeinschaftsregeln. Klären Sie, ob das von Ihnen ins Auge gefasste Heim Ihre Wünsche nach eigenen Freiräumen respektiert und fördert.

Ergänzende Angebote und Leistungen



Was nutzt Ihnen eine schöne Wohnung oder ein schönes Zimmer, wenn Sie aufgrund ihrer Behinderung den Tag nicht selbst gestalten können, Ihnen zu Hause langweilig ist, sie nichts mit sich anfangen können und Unterstützung oder weitere gezielte Förderung brauchen? Für Sie gibt es vom Staat finanzierte Angebote – zum Beispiel rund um das Thema Arbeit und Wohnen.

Rund um das Thema Arbeit und Wohnen

Die Werkstatt für behinderte Menschen

Was tun, wenn Sie wegen Ihrer Behinderung den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht gewachsen sind und deshalb von Unternehmen nicht beschäftigt werden? Dann ist für Sie die Werkstatt für behinderte Menschen vielleicht der richtige Ort, um zu beweisen, was Sie können. Denn jeder Mensch will sich mit dem Ergebnis seiner sinnvollen Arbeit stolz und zufrieden fühlen.



In Werkstätten für behinderte Menschen produzieren oder montieren Frauen und Männer zum Beispiel Teile für die Industrie oder Sie stellen Schilder her, liefern Essen für Kantinen oder fertigen kunstgewerbliche Gegenstände und Textilien. Sie bauen Blumen an oder erzeugen Bio-Gemüse.

Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet Ihnen einen Arbeitsplatz und Qualifizierungsmaßnahmen an. Sie beziehen Lohn und sind sozialversichert. Sie sind unter netten Kolleginnen und Kollegen. Und Sie werden von verständnisvollen, sozialpädagogisch geschulten Meistern und Mitarbeitern in Ihren Fertigkeiten und Ihrer gesamten Persönlichkeit gefördert. Die Werkstatt für behinderte Menschen hat auch das Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Förder- und Betreuungsgruppen

Viele Einrichtungen, Werkstätten und eigenständige Tagesförderstätten für behinderte Menschen haben dieses Angebot. In Förder- und Betreuungsgruppen gibt es Trainings zum Bewältigen des Alltags, und zwar für alle, die wegen ihrer Behinderung (noch) nicht in der Werkstatt arbeiten können. Die Gruppen sind klein und werden von geschultem Personal mehrere Stunden am Tag angeboten. Die Arbeit in der Gruppe wird durch spielerische Elemente aufgelockert und durch gezielte Förderung ergänzt. Für ihre Tätigkeiten erhalten die behinderten Menschen keinen Arbeitslohn. Sie sind nicht rentenversichert.



Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren

Wenn Sie im Ruhestand sind, gibt es eigene Gruppen-Angebote, in der Regel in Heimen. Dort können Sie mit anderen behinderten Menschen Ihren Alltag gestalten. Angeboten wird zum Beispiel Kunsttherapie mit Material aus Holz, Ton oder Textilien. Es gibt Gedächtnistraining. Sie können auch üben, sich lebenspraktische Fähigkeiten zu erhalten, wie etwa das Zubereiten eines Mittagessens. Pädagogen leiten Sie zu Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Kegeln oder Ausflügen an.

Müssen Sie dafür Geld bezahlen?

Wenn Sie Einkommen oder Vermögen besitzen, müssen Sie sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen. Außerdem müssen vielleicht unterhaltspflichtige Angehörige (zum Beispiel Ihre Eltern) Unterhalt bezahlen. Ihr Sozialamt vor Ort rechnet Ihnen aus, wer möglicherweise etwas beisteuern muss.

Wo gibt es Beratung und Adressen?

Fragen beantworten Ihnen die Sozialämter der Stadt- und Landkreise. Sie nennen Ihnen zudem Adressen von weiteren zuständigen Behörden sowie von Einrichtungen und Diensten. Auch der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte in Stuttgart hat Info-Material.

Die Kurzzeitunterbringung



Behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können für begrenzte Zeit in einer betreuten Wohngruppe wohnen.

Die Hilfe kann in Anspruch genommen werden, wenn Eltern oder andere Betreuungspersonen ihre behinderten Kinder oder Verwandten vorübergehend nicht versorgen können. Manchmal benötigen Angehörige dringend Urlaub oder eine Kur. Manchmal sind sie krank oder aus einem anderen wichtigen Grund verhindert. Manchmal geraten auch ganze Familien in eine Krise, und die Betroffenen benötigen kurzfristig Entlastung.

Die behinderten Kinder und Erwachsenen sind rund um die Uhr gut versorgt. Ausgebildete Fachkräfte kümmern sich um sie. Für eine erlebnisreiche Wohnwelt und einen Platz zum Wohlfühlen ist gesorgt.

Den Antrag auf Kurzzeitunterbringung können betreuende Angehörige beim örtlichen Sozialamt stellen. Dort gibt es Adressen von Einrichtungen, die Kurzzeitunterbringung anbieten. Eltern können gerne auch selbst eine Einrichtung vorschlagen. Die Kosten übernimmt das Sozialamt – soweit nicht die Pflegekasse im Rahmen der so genannten Verhinderungspflege zuständig ist. Volljährige müssen nur einen Kostenbeitrag leisten, wenn die Kurzzeitunterbringung länger als sechs Wochen dauert.

Dieses Angebot gilt für Menschen mit Behinderung, die dauerhaft bei ihren Angehörigen leben und von ihnen versorgt und betreut werden.

Familien entlastende Dienste

Es gibt Zeiten, da sind Angehörige von behinderten Menschen bis an die Grenze ihrer seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit beansprucht. Die Familien entlastenden Dienste wollen verhindern, dass behinderte Kinder, Frauen oder Männer deshalb ins Heim müssen. Die Dienste bieten eine vorübergehende Entlastung und schaffen Freiräume zur Erholung.

Familien entlastende Dienste werden zum Beispiel von der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen oder kommunalen Trägern angeboten. Es gibt Einzelbetreuung und Gruppenangebote. Während einer stundenweisen Einzelbetreuung leisten Fachkräfte, Hilfskräfte und Ehrenamtliche den behinderten Menschen Gesellschaft, passen auf, dass ihnen nichts passiert oder kümmern sich um deren Freizeitgestaltung und Wohl. Behinderte Menschen können auch an Freizeitgruppen, Kursen der Erwachsenenbildung oder Veranstaltungen für behinderte Menschen teilnehmen.

Die Angebotspalette ist von Ort zu Ort ganz unterschiedlich. Informationen gibt es in der Regel bei den Stadt- und Landkreisen. Anmelden können sich Interessierte bei den Anbietern, zum Beispiel bei Behinderteneinrichtungen. In der Regel wissen auch die örtlichen Beratungsstellen für behinderte Menschen, Beratungsstellen des Gesundheitsamtes sowie die Sonderschulen am Ort Bescheid.

Die Betroffenen bezahlen in der Regel einen Eigenanteil. Aber nicht alle können sich das leisten. Sie können bei der Pflegekasse und beim Sozialamt ihres Stadt- oder Landkreises eine Beteiligung an den Kosten beantragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten in jedem Einzelfall.



Rechtliche Betreuung

Volljährige Frauen und Männer, die wegen einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können, können durchaus in der eigenen Wohnung leben. Unterstützt werden sie dabei durch einen gesetzlichen Vertreter – den „rechtlichen Betreuer“. Er oder sie ist persönliche/r Ansprechpartner/in des behinderten Menschen und verwaltet dessen Einkommen und Vermögen. Er sorgt für ein menschenwürdiges Lebensumfeld, trifft notwendige Entscheidungen bei medizinischen Maßnahmen oder organisiert weitere Hilfen.

So viel Hilfe, wie nötig

Die Betreuungsperson greift nur so weit ein, wie Betreute sich nicht selbst helfen können – und nur in vom Vormundschaftsgericht festgestellten Bereichen.

Wie finden Angehörige einen Betreuer?

Ein rechtlicher Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt. In Baden sind das die Amtsgerichte, in Württemberg die Notariate. Zuerst sollten Sie schauen, ob geeignete Personen aus dem Familien- oder Bekanntenkreis des Betroffenen bereit sind, die Betreuung ehrenamtlich zu übernehmen. Ehrenamtliche Betreuer werden auch von Betreuungsvereinen vermittelt. Findet sich kein Ehrenamtlicher, kann ein bezahlter Helfer bestellt werden. Das kann ein selbstständiger Berufsbetreuer oder der Mitarbeiter eines Betreuungsvereines sein. Ist der behinderte Mensch mittellos, bezahlt der Staat den Betreuer. Hat er Vermögen, muss er selbst bezahlen. Die Höhe der Vergütung ist genau im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz geregelt.

Betreuungsvereine gibt es in jedem Stadt- und Landkreis. Die Adressen erhalten Sie bei den örtlichen Betreuungsbehörden Ihres Kreises oder beim KVJS im Internet:
www.kvjs.de/behinderung-und-pflege/betreuungsrecht.html

Weitere Hilfen

Das Sozialamt gewährt Ihnen Hilfsmittel zum selbstständigen Wohnen, wenn weder Kranken- noch Pflegekasse die Kosten übernehmen. Sie müssen ein geringes Familien-Einkommen oder geringes Vermögen haben. Wann und bei wem Sie Hilfe bekommen, können Sie beim Sozialamt in einem persönlichen Gespräch erkunden.

Computer

Schüler, Schülerinnen und Studierende können einen PC beantragen. Ziel ist es, von zu Hause aus ihre Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Sie müssen nachweisen, dass Sie dem Unterricht nur mit Hilfe eines Computers folgen können.

Bauliche Anpassung der Wohnung

Körperbehinderte Menschen können Treppen, Schwellen oder enge Türen beseitigen lassen. Bei einer Mietwohnung müssen Sie mit Ihrem Vermieter sprechen. Aber Achtung: Einen Zuschuss vom Sozialamt gibt es nur, wenn Ihnen niemand sonst Geld oder ein Darlehen gibt. Sie müssen vorher etwa bei der Pflegekasse, der Wohnungsförderungsstelle Ihres Kreises, dem KVJS-Integrationsamt oder bei einer Bank fragen.

Kraftfahrzeug-Hilfen

Sie erhalten vom Sozialamt Kraftfahrzeug-Hilfen, damit Sie Ihren Haushalt selbstständig führen und zum Beispiel einkaufen gehen können. Voraussetzungen: Sie sind nicht erwerbstätig und können wegen Ihrer Behinderung nicht zu Fuß gehen oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Die notwendigen Wege sind mit dem Rollstuhl zu weit. Sie müssen zudem auf die tägliche Benutzung eines Autos angewiesen sein. Wenig Aussicht auf Kraftfahrzeug-Hilfen bestehen, wenn Sie als behinderter Mensch das Auto nicht selbst fahren.

Ihr Sozialamt kann Ihnen sagen, ob Sie Anspruch haben auf Geld für den Kauf eines Kraftfahrzeuges, für die laufenden Kosten eines Wagens, für besondere Bedienungseinrichtungen und Zusatzgeräte oder für den Führerschein.

Ein-Blicke in die Praxis



Familien entlastende Dienste

Jonas, Max und Jens* ziehen ihre Schuhe an und setzen ihre Mützen auf. Gleich gehen sie los zum Schulkindergarten. Sabine Eisler* mahnt zur Eile. Der ältere Bruder ist schon in der Schule. Die Drillinge trödeln gern. Sie lachen, bubeln – dann steigen sie ins Auto.

Sabine Eisler ist eine von zwei Ehrenamtlichen, die vom Ambulanten Dienst der Behinderten-Einrichtung St. Gallus-Hilfe organisiert worden ist. Denn die drei Jungen sind behindert. Die Frühchen erlitten bei der Geburt Gehirnblutungen, ihre Entwicklung ist verzögert. Jonas und Max sehen schlecht und haben spastische Lähmungen, Jens ist Epileptiker. Auch der ältere Bruder hat Probleme. Er ist hyperaktiv und leidet an einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Lange hat die Familie aus Villingen-Schwenningen den Alltag allein gestemmt. Doch die Mutter bekam Depressionen und Schlafstörungen – eine Nebenwirkung der starken Tabletten gegen ihre chronische Schilddrüsenerkrankung. Der Vater kümmert sich um seine Söhne, wo er kann. Aber täglich muss er pünktlich zur Früh- oder Spätschicht in die Metallfabrik. Als seine Frau an einem heimtückischen Virus erkrankte, unter Lähmungen der Hände litt und noch mehr starke Medikamente nehmen musste, waren die Kraftreserven der Familie verbraucht. Die Mutter musste zur Operation, es folgten Therapie und Reha. Danach wurde sie durch die Familien entlastenden Dienste unterstützt. Sabine Eisler hilft morgens zum Beispiel beim Frühstück richten, Ankleiden der Kinder oder spielt abends mit den Jungs. Das Sozialamt übernimmt die Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen und die Kosten für ihre Einarbeitung, Begleitung und Schulung durch die Fachkräfte der Behinderten-Einrichtung. Der Erfolg ist sichtbar. Anfangs brauchte die Familie jede Woche insgesamt 40 Stunden Hilfe, heute reichen rund 20. Bald will die Familie den Alltag wieder selbst bewältigen können.

* Namen geändert

Intergration in den Kindergarten

Denis* war mit seiner Mutter in den Ortenaukreis gezogen. Sie hatte dort eine Teilzeitstelle als Hotelfachfrau gefunden. Einen Monat später besuchte der Vierjährige den Katholischen Kindergarten. Der Junge war wild, laut und manchmal grob mit den anderen Kindern. Die alleinerziehende Mutter wurde immer öfter zu Gesprächen mit den Erzieherinnen eingeladen. Nach einem Jahr ließ es sich nicht mehr leugnen: Denis störte massiv das Geschehen in der Gruppe. „Unser Personal ist überfordert“, sagte die Leiterin. Ohne zusätzliche Hilfe sei Denis nicht mehr tragbar. Im Umgang mit anderen Kindern komme es regelmäßig zu schweren Konflikten.



Denis' Schwierigkeiten kamen durch eine geistige Behinderung. Der Junge litt an einer körperlichen und geistigen Entwicklungsverzögerung. Er kannte weniger Worte als andere Kinder, sprach kaum Sätze, verstand selten die Anweisungen der Erzieherin und hatte eine kurze Aufmerksamkeitsspanne. Gleichaltrigen war er fast zwei Jahre hinterher.

Die Hotelfachfrau beantragte für ihren Sohn Eingliederungshilfe. Das Landratsamt genehmigte und bezahlte den Einsatz einer Heilpädagogin im Kindergarten. Die zusätzliche Fachkraft kümmerte sich elf Monate lang wöchentlich drei Stunden um Denis. In einer kleinen Gruppe von Kindern übte sie mit dem Jungen, Kontakte zu knüpfen und sich konzentriert an einem Spiel zu beteiligen. Nach und nach kam Denis besser klar. Die Erzieherinnen beobachteten, wie er immer öfter mit Luka Fangen spielte.

Mit sechs Jahren verließ Denis den Kindergarten. Er besucht seither eine Schule für Lernbehinderte. Luka und Denis sind dicke Freunde geworden. Sie besuchen sich heute nach der Schule zu Hause.

* Name geändert



Ambulant Betreutes Wohnen

Jasmin Kaiser und Sven Becker* sind schon zusammen in die Schule gegangen. Seit drei Jahren sind sie ein Paar. Sie wohnen in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in der Ludwigsburger Innenstadt. Ihr Vermieter ist die „Initiative selbständiges Leben Behinderter im Landkreis Ludwigsburg e.V.“, kurz INSEL e.V. Zuvor lebten die beiden in einer ambulant betreuten Vierer-Wohngemeinschaft des Vereins.

Der 23-Jährige hilft seiner Liebsten in vielen Dingen, etwa beim Essen machen oder Brot schneiden. Seine um ein Jahr jüngere Freundin sitzt im Rollstuhl, er leidet unter leichteren Bewegungseinschränkungen. Für beide ist Barrierefreiheit wichtig. Ihre automatische Haus- und Wohnungstür können sie per Fernbedienung öffnen, ein Aufzug bringt sie in ihre Wohnung im ersten Stock. Die geräumigen Zimmer und die Einbau-Küche sind Rolli-gerecht. Das Bad hat einen Duschplatz ohne Schwellen und Stufen.

Neben Hilfen von der Pflegekasse erhalten Jasmin Kaiser und ihr Freund Eingliederungshilfe. Regelmäßig kommt etwa ein Putzmann. Bei Behördenbriefen oder beim Umgang mit Geld werden die beiden lernbehinderten jungen Erwachsenen von einem Sozialpädagogen der INSEL unterstützt. Bereits in den letzten drei Schuljahren haben sie in der Heimsonderschule das selbstständige Leben geübt.

Das Paar arbeitet täglich in der Werkstatt für behinderte Menschen. Alle zehn Minuten fährt ganz in der Nähe ein Niederflerbus ab. „Nur bei Eis und Schnee nehme ich den Fahrdienst“, sagt Jasmin Kaiser. Abends oder samstags geht's ins barrierefreie Einkaufszentrum um die Ecke. In der Freizeit surfen die beiden gern mal im Internet, etwa zum Internet-Kaufhaus Ebay. Sven Becker verwaltet das gemeinsame Online-Konto: „Es fällt mir leichter, etwas einzutippen als Kästchen in Formularen auszufüllen.“

* Namen geändert

Persönliches Budget

Jeden Abend freut sich Günter Eisele, wenn er aus der Werkstatt für behinderte Menschen kommt. Der 46-Jährige hat ein kleines Apartment auf zwei Ebenen. Vor den Erdgeschoss-Fenstern liegt sein Gärtchen, das sich nahtlos in die gepflegten Vorgärten der Reutlinger Siedlung einreihet.

Die eigene Wohnung hat sich Eisele zielstrebig erarbeitet. Seit 1990 übte er das Allein-Wohnen. Zuerst trainierte er im Wohnheim. Dann zog er in eine gemeindenahere, vollstationäre Außen-Wohngruppe der BruderhausDiakonie. Er lernte seine Wäsche zu waschen, bekam sein eigenes Konto und ging täglich zur Arbeit. Bei Problemen waren Sozialarbeiter wie Renate Stemmer zur Stelle. Vor drei Jahren fühlte er sich fit für eine eigene Wohnung. Doch egal, auf welche Anzeige er sich mit Renate Stemmers Hilfe bewarb: Als die Vermieter von seiner geistigen Behinderung hörten, suchten sie nach Ausflüchten. Erst eine eigene Anzeige brachte Eisele eine Wohnung für 350 Euro Warmmiete. Im April 2004 zog er mit Kisten, Ikea-Regalen und dem Persönlichen Budget (PB) ein. Auch wenn er die erste Nacht im neuen Apartment „sehr komisch“ fand, gewöhnte er sich rasch an die neue Umwelt: „Ich bereue meinen Entschluss nicht.“

650 Euro bekommt Günter Eisele jeden Monat als PB. Damit ordert er elf Sozialarbeiterstunden bei Renate Stemmer. Den Rest gibt der Fan von Borussia Mönchengladbach für Freizeit oder hauswirtschaftliche Hilfen aus. Außerdem bezieht er ein Arbeitseinkommen und eine Erwerbsminderungsrente. Eisele hat das PB gewählt, weil er sich beim PB seine Betreuer selbst aussuchen konnte. Er wollte Renate Stemmer. Er kennt sie seit 17 Jahren und ist mit ihr per Du. Nur mit „Renate“ will er Behördengänge und den Umgang „mit Moneten“ üben. Günter Eisele ist entschlossen, für immer durch die eigene Gartentür zur Arbeit zu gehen.





Familienpflege

Am liebevoll gedeckten Kaffeetisch haben das Ehepaar Rolf und Rosemarie Ried, beide Mitte 60, und Christa Schrade, die Ende letztes Jahr ihren 34. Geburtstag feierte, Platz genommen. Auf dem Schoß von „Oma“ Ried lässt sich die fünfjährige Katharina mit Kuchenstückchen füttern. Großmutter, Großvater, Tochter und Enkelkind? Eigentlich schon. Und doch wieder nicht. Denn die Rieds – er ist Lehrer im Ruhestand, sie geht einer freiberuflichen Tätigkeit nach – haben Christa zusammen mit ihrem damals fünf Wochen alten Töchterchen im Rahmen der Familienpflege bei sich aufgenommen und fühlen sich inzwischen wie die leiblichen Großeltern. „Als unsere Kinder erwachsen wurden, auszogen und ihre eigenen Familien gründeten, war es in unserem riesigen Haus plötzlich viel zu still“, erinnert sich Rosemarie Ried. So fasste das sozial motivierte Ehepaar aus Fleischwangen in Oberschwaben den Entschluss, geistig behinderten Menschen die Chance auf „Familienanschluss“ zu geben. Christa Schrade, die zuvor zuhause wohnte, aber von ihrer damals 78-jährigen Mutter nicht mehr länger betreut werden konnte, ist froh über dieses Engagement, denn alleine wäre sie nicht in der Lage, ihr Kind großzuziehen. „Christa ist sehr liebenswert und kann sich gut artikulieren, aber ihre Konzentrationsfähigkeit ist zeitlich sehr begrenzt und lässt schlagartig nach. Da vergisst sie dann schon manchmal das eine oder andere.“ Christa Schrade weiß bei den Pflegegroßeltern ihr Töchterchen in guten Händen; auch wenn sie zur Arbeit in die Werkstatt für behinderte Menschen geht. Und auch die Rieds sind nicht auf sich allein gestellt: Sie werden begleitet vom professionellen Familienpflege-Team der St. Gallus-Hilfe.

Zum Weiterlesen: nützliche Internet-Adressen

www.sozialministerium-bw.de/de/Menschen_mit_Behinderung/82093.html

Informationen und Adresslisten zu Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Baden-Württemberg e. V.

www.familienratgeber.de/index.html

Ein Online-Ratgeber der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.

www.lebenshilfe-bw.de

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

www.liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

www.gemeinsame-servicestelle.de

Seite der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

www.selbsthilfe-online.de

Selbsthilfe Online Behinderter und chronisch kranker Menschen in Deutschland

www.lag-selbsthilfe-bw.de

Informationen der Landesarbeitsgemeinschaft „Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.“

www.lwl.org/LWL/Soziales/BAG

Bundesarbeitsgemeinschaft der 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS). Schwerpunkt ihrer Arbeit ist zum Beispiel die konzeptionelle Entwicklung der Hilfen für behinderte Menschen.

www.kvjs.de/publikationen/behinderung-und-pflege.html

Hier finden Sie weitere KVJS-Publikationen zum Thema Behinderung und Pflege.

www.service-bw.de

Das Verwaltungsportal Baden-Württemberg mit Behördenwegweiser, Formularen und mehr.





KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
www.kvjs.de

überreicht durch:

